



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
Kultur-MK

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.2020 zur Vorbereitung der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25.11.2020

Rolle und Bedeutung der Kultur

- Kunst und Kultur sind tragende und verbindende Elemente unserer Gesellschaft. Nicht zuletzt in einem Moment der Krise leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zu gesellschaftlichen Selbstverständigung und Reflexion. Daneben machen sie auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor aus.
- Trotz der für viele Einrichtungen existenziell bedrohlichen Lage haben sich Kultureinrichtungen konstruktiv an der Debatte zur Pandemie beteiligt und tragfähige Konzepte vorgelegt, mit denen auch unter erschwerten Bedingungen ein sicherer Kulturbetrieb ermöglicht wurde. Sie leisten gemeinsam mit einem verantwortungsbewussten Publikum und vorbildlich gelebten Hygienekonzepten einen wichtigen Beitrag zu einer Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit bei Veranstaltungen und Angeboten.
- Das am 18.11. verabschiedete Infektionsschutzgesetz erfordert, dass bei Beschränkungen des Betriebs von Kultureinrichtungen oder von Kulturveranstaltungen der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden muss.

Planungssicherheit und Perspektiven

- Eine sorgfältige Abwägung und Planung bei der Wiedereröffnung von öffentlichen Einrichtungen ist im Sinne der Pandemiebekämpfung vonnöten.
- Bei Restriktionen oder Lockerungen der bestehenden Maßnahmen, muss eine Schlechterstellung von kulturellen Einrichtungen im Vergleich zu Angeboten mit ähnlichem Kontaktumfang unbedingt vermieden werden, das gebietet die besondere Bedeutung der Kunstfreiheit.
- Sollte eine Öffnung des kulturellen Lebens derzeit aufgrund der pandemischen Lage noch nicht möglich sein, wäre ein Stufenplan denkbar. In einem ersten Schritt sollten Einrichtungen vorgesehen werden, die wie die

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Museen und Ausstellungshäuser die Anzahl der Besucherinnen und Besucher bzw. Besucherströme beispielsweise über die Vergabe von Zeitfenstern steuern können. In einem zweiten Schritt wären Kultureinrichtungen mit festen Sitzplätzen wie Theater, Konzerthäuser und Kinos zu öffnen. Es gelten in allen Fällen die erarbeiteten Hygienekonzepte, siehe unten.

- Kultureinrichtungen wie Museen oder Theater sollen überdies in geeigneten Fällen Kooperationen mit Kitas oder Schulen eingehen können und somit als Arbeitsorte für den schulischen Unterricht und der kulturellen Bildung zur Verfügung stehen. Hier sollten auch kohortenbezogene Besuche der Einrichtungen ermöglicht werden.
- Kulturbetriebe brauchen einen Vorlauf und eine Planungssicherheit, um ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können, etwa zur Disposition auf Bühnen oder für die Vorbereitung von Filmstarts. Deshalb sind für die Öffnungen möglichst frühzeitige Terminangaben erforderlich. Möglichkeiten der regionalen Differenzierung sind zu beachten.

Hygienekonzepte

- Die Kultureinrichtungen verfügen über erprobte Hygienekonzepte, die sicherstellen, dass für die Sicherheit Besucherinnen und Besucher eine minimale Infektionsgefahr besteht.
- Eine Beschränkung der Besucherzahl bei Theatern, Konzerthäusern und Kinos kann anhand der geltenden Abstandsregeln oder in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Belüftungsanlage festgelegt werden. Der Bund gewährt seit Oktober Zuschüsse für Investitionen zur Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen.
- Die Kulturministerkonferenz wird beauftragt, für den Zeitraum, ab dem es zu Öffnungen der am 2.11.2020 geschlossenen Kultureinrichtungen kommen kann, in einem wissenschaftlich begleiteten Prozess Öffnungsstrategien für Kultureinrichtungen zu erarbeiten und dabei u.a. neue Möglichkeiten der Erhöhung der Sicherheit durch sogenannte „Schnell-Tests“ sowie die Wirksamkeit von Abstandsregeln und raumluftechnische Anlagen in den Blick zu nehmen.

Wirtschaftliche Hilfen

- Sollten die Schließungsanordnungen über den November hinaus verlängert werden, ist sicher zu stellen, dass auch die wirtschaftliche Kompensation des eintretenden Schadens analog zu den Novemberhilfen weiter gewährleistet ist. Nur so ist dauerhafter Schaden von der kulturellen Infrastruktur des Landes abzuwenden.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

- Parallel sind die Überbrückungshilfen III so auszugestalten, dass sie auch eine Wiederaufnahme des kulturellen Betriebs ermöglichen, der unter den infektionsmedizinisch gebotenen Beschränkungen hinsichtlich der Teilnehmerzahlen wirtschaftlich unterstützt werden muss.
- Die Programme des Bundes und der Länder sind besser abzustimmen und schneller umzusetzen. Sofern Länder in Vorleistung gehen, muss eine Kompensation durch den Bund erfolgen können.
- Eine ausreichende Absicherung der oftmals soloselbstständigen oder unständig beschäftigten Künstlerinnen und Künstler ist sicherzustellen. Dies muss stärker erfolgen als in den bislang bekannten Parametern der Neustart- und Überbrückungshilfe vorgesehen, so dass den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Künstler und Kulturschaffenden stärker als bisher Rechnung getragen wird. Diese Sicherung muss sozial angemessen und effizient umgesetzt werden.